

Vorlage Nr. 14/0133

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	20.03.2014	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kindertageseinrichtungen

a) Jugendamtselternbeirat

b) Inklusion in der Kindertagespflege und in den Kindertagesstätten

- Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 27.02.2014 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse -

c) Inklusion im Rahmen der Ferienfreizeiten 2014

- Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 06.03.2014 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

a) Jugendamtselternbeirat

Mit der am 1.8.2011 in Kraft getretenen Novellierung des Kinderbildungsgesetzes vom 30.10.2007 sind auch die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern erweitert worden. Durch § 9 Abs. 6 wurde die Möglichkeit eröffnet, sich auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenzuschließen und einen Jugendamtselternbeirat zu wählen.

Die so gewählten Jugendamtselternbeiräte können sich auf Landesebene in der Versammlung der Jugendamtselternbeiräte zusammenschließen und den Landeselternbeirat wählen.

Jugendamts- und Landeselternbeiräten ist auf den jeweiligen Ebenen bei wesentlichen die Kindertageseinrichtungen betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Einzelheiten können Sie dem als Anlage beigefügten Wortlaut des § 9 – Zusammenarbeit mit den Eltern und Elternmitwirkung - entnehmen.

Seitens der Elternschaft und der Elternvertreterinnen und -vertreter der Gladbecker Kindergärten bestand zunächst nur mäßiges Interesse an einer Zusammenarbeit. Gleichwohl konnte ein Jugendamtselternbeirat auf Stadtebene gegründet werden. Der seinerzeitige und inzwischen zum zweiten Mal wiedergewählte Vorsitzende des Jugendamtselternbeirates hat auf Einladung bisher regelmäßig an Jugendhilfeausschusssitzungen teilgenommen.

Zunächst gab es Schwierigkeiten gemeinsame Interessen zu erkennen und die Möglichkeiten zur Mitwirkung zu nutzen. Inzwischen hat dieses Gremium seine Rolle gefunden und sich als Forum etabliert, das bestimmte Elterninteressen bündelt und gemeinsame Umsetzungsstrategien entwickelt.

Der Vorsitzende des Gremiums, Herr Kalinke, wird in der Sitzung über die Arbeit des Gremiums mündlich berichten.

**b) Inklusion in der Kindertagespflege und in den Kindertagesstätten
Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom
27.02.2014 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck
und seine Ausschüsse -**

Bereits seit Jahrzehnten werden Kinder mit einem besonderen Förderbedarf gemeinsam mit den übrigen Kindern im Rahmen der integrativen Erziehung in Regelkindergärten betreut. Als diese Möglichkeit Ende der 1980er Jahre durch den Landschaftsverband/Landesjugendamt Westfalen-Lippe auf massiven Druck von Eltern eröffnet wurde, nahm sich zunächst die Evangelische Kirchengemeinde vor Ort dieses Themas an und etablierte in nahezu allen evangelischen Kindertageseinrichtungen ein solches integratives Platzangebot. Großer Wert wurde auf eine fachlich gute Qualität des Angebotes gelegt. Ein Stamm an festangestellten fachlich versierten Heilpädagoginnen stellt sich gemeinsam mit den Teams der Einrichtungen bis heute dieser Aufgabe.

Inzwischen bieten auch die übrigen Träger in Gladbeck, die AWO, die Katholische Kirche und in geringem Umfang auch die Stadt selbst, integrative Plätze an. Damit können nahezu alle Kinder mit besonderem Förderbedarf vor Ort versorgt werden. Weite Wege zu den für Gladbeck zuständigen Sondereinrichtungen in Bottrop – Else-Weeks-Kindergarten oder Sprachheilkindergarten in Herten entfallen. Gleichwohl sind diese Sondereinrichtungen sinnvoll und sollten erhalten bleiben. Sie sprechen mit ihrem Angebot vor allem Eltern an, die diese sehr intensive und entlastende Form der Ganztagsbetreuung ihrer behinderten Kinder benötigen. Der Besuch dieser Einrichtungen ist immer mit der Möglichkeit der Nutzung eines Fahrdienstes verbunden.

Aktuell werden in Gladbeck 39 Kinder integrativ betreut, in evangelischen Einrichtungen 26, in katholischen 8, in AWO-Einrichtungen 2 und 3 in städtischen Einrichtungen. Die

Sonderkindergärten in Bottrop und Herten besuchen 11 Kinder. Damit wird auch der Auftrag des § 22a, Abs. 5 SGB VIII erfüllt, der grundsätzlich, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung vorsieht.

Inklusion ist ein neuer Begriff für ein verändertes Denken und eine andere Haltung zum Umgang mit Kindern mit Behinderungen. Inklusion sieht behinderte Kinder als Teil der Gesellschaft, sie müssen wie alle anderen grundsätzlich Zugang zur Bildung über die Regeleinrichtungen haben. Einzelfallbezogen und kindzentriert wird daher nach Möglichkeiten der Beseitigung von Barrieren bzw. der Ermöglichung von Teilhabe gesucht.

Diese geänderte Haltung hat handfeste praktische Folgen im Einzelfall. Die Grundhaltung entscheidet über die Herangehensweise. Bisher suchen Eltern nach einem integrativen Platz in einer der Kindertageseinrichtungen, zukünftig wird dem behinderten Kind der Besuch derselben Einrichtung wie dem nichtbehinderten Geschwisterkind ermöglicht.

Ziel ist es, eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder auch der Behinderten am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und Zugang zu allen Bildungseinrichtungen zu schaffen.

Dies lässt sich jedoch nicht im Hauruckverfahren umsetzen. Im Interesse der behinderten Kinder sollte das bisherige Angebot an integrativen Plätzen und das dort vorhandene sonderpädagogische Fachwissen weiterhin genutzt werden. Es dient der optimalen Förderung der Kinder nach fachlich aktuellen guten Standards. Dies kann nicht ohne weiteres von heute auf morgen in allen Regeleinrichtungen entwickelt bzw. vorgehalten werden.

Anders als im Schulbereich ist die gemeinsame Erziehung, Bildung und Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern eine jahrzehntelang geübte und erfolgreiche Praxis. Dies soll vorsichtig und mit dem fachlich notwendigen langen Atem Schritt für Schritt weiterentwickelt werden. Hierbei steht der Bildungsanspruch der Kinder und natürlich auch ihr Recht auf Teilhabe an erster Stelle.

Die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung hat dieses Thema Ende vergangenen Jahres bereits aufgegriffen und wird sich weiterhin mit der Thematik befassen.

Im Übrigen haben die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ihre Vorschriften zur Integration bzw. Inklusion in Kindertageseinrichtungen harmonisiert; hierbei ging es allerdings nicht um eine Vereinheitlichung oder um Einsparungen. Je nach Wahl ist es zukünftig möglich das sogenannte Modell der „Gruppenstärkenabsenkung“ zu nutzen oder nach dem Modell „Zusatzkraft“ zu arbeiten. Wie die notwendigen personellen Ressourcen geschaffen werden, kann daher je nach Gegebenheiten vor Ort entschieden werden. Die bisherige pädagogische Stellungnahme wird durch die Förderplanung abgelöst.

In sehr seltenen Fällen sind bisher insbesondere sehr junge Kinder in Tagespflege betreut worden, die behindert oder von Behinderung bedroht sind. Die Tagespflege ist hier in der Lage besonders individuell und flexibel auf die Bedürfnisse von Kindern und Eltern einzugehen. Wegen der sehr geringen Fallzahl lassen sich keine verlässlichen generalisierenden

Aussagen machen. Tagespflegepersonen, die sich dieser Aufgabe stellen wird ein erhöhter Stundensatz (6 €) gezahlt.

Der Kooperation von Frühförderstellen und Kindertageseinrichtungen kommt eine besondere Bedeutung zu. Vermittelt durch Hebammen, Kinderärzte und Kinderärztinnen wird häufig ein früher Zugang zu den Frühförderstellen geschaffen. Kinder erhalten auf diese Weise die notwendige frühe Förderung und zwar interdisziplinär, sie umfasst medizinisch/rehabilitative und heilpädagogische Leistungen.

Oft ist aber auch die Tageseinrichtung der Ort, wo Unterstützungsnotwendigkeiten deutlich werden und Erzieherinnen die Aufgabe zukommt, die Eltern entsprechend zu informieren. Dieses sind nicht immer leichte Situationen. Die erforderlichen Gespräche müssen gut vorbereitet sein und erfordern neben Fingerspitzengefühl und Empathie auch ein gehöriges Maß an Zeit, einer eher knappen Ressource in Kindertageseinrichtungen.

Die Frühförderstellen arbeiten eng mit den Tageseinrichtungen zusammen. Vielfach werden sie in den Räumlichkeiten der Kindergärten tätig und entlasten so die Eltern.

Das sogenannte Übergangsmanagement, also die Gestaltung des Wechsels von der Kindertageseinrichtung in die Schule, hat zu Recht einen hohen Stellenwert. Tageseinrichtung, Frühförderstellen und Schulen helfen den Eltern individuell richtige Lösungen zu finden. Dies kann die Regelgrundschule sein oder nach einem Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs die inklusiv arbeitende Grundschule oder auch die Förderschule.

Insgesamt bleibt es eine Daueraufgabe, die Angebote im Bereich früher Hilfen und Frühförderung weiterzuentwickeln und allen Eltern junger Kinder bekannt und zugänglich zu machen. Hier sollten alle Möglichkeiten der Vernetzung und Information genutzt werden. Dies empfiehlt auch der Bericht zur Lebenslage der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Gladbeck (Ziff. 5.1.4) mit Blick auf Präventionsmaßnahmen, Frühförderung und Kindertagesbetreuung.

c) Inklusion im Rahmen der Ferienfreizeiten 2014

Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 06.03.2014 nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse

Als Anlage beigelegt ist das Schreiben der CDU-Ratsfraktion vom 06.03.2014.

In der Sitzung wird mündlich berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.

-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: